

LRH / Initiativprüfung / Landesgartenschauen

LRH sieht Einsparungsvolumen von 10 Mio. Euro

Oberösterreich führt seit 1997 Landesgartenschauen durch, die alle zwei Jahre an verschiedenen Standorten stattfinden. Seit 2005 hat das Land rund 21 Millionen Euro an Förderungen gewährt. "Grundsätzlich befürworten wir die Ausrichtung von Landesgartenschauen. Wenn sie nur noch alle drei Jahre durchgeführt werden, könnte das Land bis 2025 rund 10 Millionen Euro einsparen", unterstreicht LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation eine der zentralen Empfehlungen des LRH.

Die im Zuge einer konzeptionellen Neuausrichtung 2002 für Landesgartenschauen beschlossenen Durchführungsrichtlinien sowie der eingerichtete Fachbeirat werden vom LRH als positiv bewertet.

Höhe der Förderungen begrenzen und Baukostenindex berücksichtigen

Zur Finanzierung einer Landesgartenschau hat eine Gemeinde in den letzten Jahren zwischen 6 und 8,5 Millionen Euro benötigt. Der Förderanteil des Landes liegt bei rund 65 Prozent. Eine maximale Förderungshöhe ist bis dato nicht vorgesehen. Seit 2008 werden jährlich 2,5 Millionen Euro budgetiert. "Landesgartenschauen werden im Zwei-Jahresrhythmus abgehalten, wodurch sich ein Förderungsbudget von 5 Millionen Euro pro Veranstaltung ergibt", erläutert Brückner. Aus Sicht des LRH wäre es sinnvoll, eine maximale Förderungshöhe zu definieren.

Zwischen Bewerbung und Durchführung einer Landesgartenschau liegen bis zu sieben Jahre. Die Gemeinden haben daher eine angemessene Baukostenindexanpassung der zugesagten Mittel beantragt. Obwohl diese nicht vorgesehen war, hat das Land Oberösterreich den Gemeinden im Bedarfsfall eine pauschale Abgeltung der Kostensteigerungen von insgesamt 2,4 Millionen Euro gewährt. "Aus unserer Sicht sollte einheitliche Regelung zur Indexanpassung erlassen und im Budget entsprechend berücksichtigt werden", sagt Brückner.

Wissenstransfer nicht umfassend gewährleistet – Projektstrukturplan erforderlich

Für Gemeinden ist die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau sehr komplex und vielfältig. Die Abwicklung der Projekte ist bisher sehr unterschiedlich - als gemeindeeigenes Projekt, Gründung einer gemeindeeigenen Gesellschaft oder Kooperationsmodell - erfolgt.

"Verschiede Organisationsformen erschweren die Wissensweitergabe, das Know How muss fast immer neu erworben werden", betont Brückner. Außerdem gehört die Ausführung eines solchen Projekts nicht zu den "Alltagsgeschäften" einer Gemeinde. "Umso wichtiger ist daher eine professionelle Abwicklung", weiß der LRH-Direktor. Dem Land Oberösterreich empfiehlt er, einen umfassenden Projektstrukturplan für die inhaltliche bzw. organisatorische Abwicklung zu erarbeiten. "So können Erfahrungen aus den vorhergehenden Landesgartenschauen genutzt, der Wissenstransfer sichergestellt und die Professionalität bei der Durchführung gewährleistet werden", skizziert Brückner. (schluss) ri.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091